

Savonette-Repetiruhr, Nr. 2816, Rep.-Nr. 81684 F, Werth 400 Mark" in Heringsdorf gestohlen worden sei. Diese Mittheilung hätte, wie das Kammergericht in seinem Erkenntnis ausführt, das Leihamt bei der Prüfung der Verdächtigkeit des Verpfänders nicht unberücksichtigt lassen dürfen. Es wäre ein Leichtes, bezüglich der genau beschriebenen Gegenstände, insbesondere Uhren, auf Grund der Beschreibungen des Polizeiblattes ein Verzeichniß zu führen. Dieses wäre mit geringem Zeitaufwand auf dem Laufenden zu erhalten, und auf Grund desselben in ganz kurzer Zeit eine Kontrolle der zum Versatz angebotenen Gegenstände vorzunehmen. Wäre ein solches Verzeichniß vorhanden gewesen, so hätte der Beamte des Leihamtes, der täglich mit Uhren zu thun hat, die zum Versatz angebotene Uhr als die im Polizeiblatt als gestohlen angegebene erkennen, den Verpfänder als verdächtige Person im Sinne des § 7 des Reglements behandeln müssen und von ihm die Uhr demnach nicht als Pfand annehmen dürfen. Ist die Annahme dennoch geschehen, so muß die Uhr an den Kläger herausgegeben werden und zwar, nach § 20 des Reglements, ohne daß die Erstattung des Darlehns verlangt werden kann.

Einen ungünstigen Bescheid hat dagegen leider die sehr rührige Uhrmacher-Innung der Grafschaft Glatz von der Oberstaatsanwaltschaft am Kammergericht zu Berlin erhalten. Sie hatte das Ersuchen gestellt, gegen die „American Jewelry Co. in Berlin“, die wir an dieser Stelle schon früher beleuchtet haben, wegen Veranstaltung unerlaubter Ausspielungen vorzugehen, was aus dem Grunde von den Behörden abgelehnt wird, weil der Zufall bei dem Geschäftsbetriebe der „American Jewelry Co.“ keinen nennenswerthen Antheil habe. Die genannte Firma verspricht Demjenigen Vortheile, der bei Freunden und Bekannten eine gewisse Anzahl von Gegenständen zu billigen Preisen absetzt. Das mag nun allerdings weniger vom Zufall, als von der Gewandtheit Derjenigen abhängen, die auf die in Aussicht gestellten Vortheile spekuliren. Es fragt sich aber, ob nicht doch ein Anhaltspunkt zum Einschreiten insofern gegeben ist, als das Weiterverkaufen von Taschenuhren, Gold- und Silberwaaren in der geschilderten Weise einem Hausiren mit diesen Gegenständen, das bekanntlich nach § 56 der Gewerbe-Ordnung verboten ist, mindestens sehr nahe kommt. Vielleicht läßt sich auf diesem Untergrunde von neuem der Versuch machen, gegen die Firma als Anstifterin dieses Hausirwesens vorzugehen. Zeugen würden hierzu allerdings nöthig sein. —

Einen erfreulichen Ausgang nahm eine Gerichtsverhandlung gegen den Kaufmann A. Kurze und Genossen in Berlin, der in Inseraten „80 Gegenstände für 2,50 M.“ anbot und jedem hundertsten Besteller eine „Gold-Remontoiruhr“ gratis verließ. Hier wurde der § 286 des Strafgesetzbuches, der das unerlaubte Veranstalten von Ausspielungen verbietet, mit Erfolg zur Anwendung gebracht. Die Angeklagten wurden zu Geldstrafen verurtheilt. Unsere Leser werden oft Veranlassung haben, in ähnlichen Fällen ebenfalls die Hilfe des Gerichtes in Anspruch zu nehmen, da die Unsitte derartiger Prämien-ertheilungen sich immer mehr ausbreitet. —

In unserer No. 22 vom 15. November brachten wir einen ausführlichen Artikel über das Thema:

„Kann ein gemietheter Raum ein öffentlicher Ort sein?“

Eine Beschwerde des Herrn Kollegen Jarchov in Neustadt (Holstein) wegen der Abhaltung einer Taschenuhren-Versteigerung in dem Raume eines Vergnügungslokals war seiner Zeit vom Landgerichtspräsidenten in Kiel abgelehnt worden, mit der Motivirung, daß der Versteigerer den Saal der betr. Gastwirthschaft für den Tag der Versteigerung gemiethet habe und der Raum daher kein öffentlicher gewesen sei. An der Hand eines Gutachtens unseres Syndikus, des Herrn Rechtsanwalts Henschel, gaben wir der abweichenden Auffassung Raum, daß die Oeffentlichkeit eines Raumes durch seine Miethung an sich nicht aufgehoben werde, wenn der Raum nach wie vor der Oeffentlichkeit frei gegeben bleibt. Wir riethen Herrn Jarchov zu einer entsprechend begründeten Beschwerde und können zu unserer Freude heute berichten, daß der Herr Oberlandesgerichts-Präsident in Kiel der Beschwerde stattgegeben und angeordnet hat, daß dem Gerichtsvollzieher, der die in Rede stehende Versteigerung vornahm, „entsprechende Vorhaltung“ gemacht wurde. —

Auf die Firma W. Schäfer, Buchhandlung in Berlin, Schönebergerstr. 2, mit der wir uns schon früher beschäftigt haben, müssen wir infolge neuerlicher Beschwerden wieder zurückkommen. Durch einen Reisenden, Namens Schneider, läßt sie in der Nähe von Saarbrücken in Kasernen Uhren, Ringe, Armbänder und dergleichen Dinge absetzen. Wir empfehlen, die Firma und ihren Reisenden in allen Betretungsfällen unter Bezugnahme auf das Verbot des Hausirens mit Taschenuhren, Gold- und Silberwaaren, sowie des Verbotes, Nicht-Wiederverkäufer ohne ausdrückliche Einladung mit Waaren zu besuchen, den Amtsgerichten zur weiteren Veranlassung zu empfehlen. Kosten erwachsen daraus nicht. —

In der Nummer 23 vom 1. Dezember waren wir genöthigt gewesen, auf den

Kontraktbruch von Gehilfen

einzugehen und als warnendes Exempel den Namen des Gehilfen Herrn Solbinger zu nennen. Wie wir später von Herrn Kollegen Greune in Nürnberg erfahren haben, hat Herr Solbinger aber die Stelle bei dem Genannten nach einigen Tagen doch angetreten, sodaß nur ein Versäumniß, aber kein Kontraktbruch bei ihm vorlag. Wir nehmen hiervon gern Notiz. —

Zum Schlusse noch etwas Heiteres. In gewissen Ausstreuungen, die alle einer und derselben trüben Quelle entstammen, wird die wundersame Mär verbreitet, daß wir „Trödler, Kaufleute und Kommis“ zu einem „sogenannten Bunde“ vereinigt. Unsere Mitglieder und Leser, die unseren ständigen Kampf gegen die ungesunden Elemente in unserem Fache seit Jahren verfolgen, wissen am besten, was sie von diesen Ausstreuungen, die wir der wohlverdienten Lächerlichkeit hiermit preisgeben, zu halten haben.

Mit Bundesgruß

die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes.

Berlin SW. 12, Zimmerstr. 8.

Neujahrs-Betrachtung

Von Carl Marfels

Es giebt wohl kaum einen Zeitpunkt, der in gleichem Maße zum Nachdenken über den Zweck unseres Daseins anregt, als der Wendepunkt eines Jahres. Viel stärker als sonst treten an diesem Tage an den denkenden Menschen die Fragen heran, was wohl der Zweck des ganzen Lebens ist, woher alles Bestehende stammt, welcher Art in letzter Linie die Kräfte sind, die Alles bewegen und beleben, und welchem Ziele alles Bestehende zustrebt.

Der mehr oberflächlich urtheilende Mensch wird mit seiner Antwort bald fertig sein; er wird erwidern: „Woher Alles stammt, ist ja längst wissenschaftlich festgestellt. Unser ganzes Sonnensystem war früher ein großer Gasball, der sich im Laufe der Jahrbillionen zu Weltkörpern verdichtet hat. Die Atome, aus denen diese bestehen, haben dann durch besondere Gruppierungen Kristalle, Pflanzen, Thiere, zuerst in den einfachsten Formen, dann immer komplizirter gebildet, bis als letztes Glied der Mensch in die Erscheinung trat. Wodurch das Ganze bewegt und belebt wird? Nun, doch ganz einfach durch die verschiedenen Naturkräfte! Und welchen Zweck das Ganze hat? Gar keinen! Es ist einmal so, es könnte aber auch gerade so gut ganz anders sein.“

In dieser Weise dürften in unserem realistischen Zeitalter, in dem wir es nach der Ansicht von Vielen „so herrlich weit gebracht“, wohl drei Viertel aller Menschen denken. Daß es unerklärlich und wunderbar ist, daß überhaupt jener Gasball der Urzeit existirte, daß es nicht weniger wunderbar ist, wie aus ihm sich all' die vieltausendfältigen komplizirten Lebensformen bildeten, auf die überall unser Auge trifft, und daß es am allerwunderbarsten wäre, wenn aus der blinden, planlosen Gruppierung lebloser Atome auf einmal Leben, Empfinden und Bewußtsein entstanden wäre: dies Alles scheint der großen Menge niemals klar zu werden. Die tausend Zungen, die uns allüberall das Walten eines weisen und mächtigen Prinzips predigen, scheinen für sie umsonst zu reden; die Harmonie und Einheitlichkeit, die wir in der Welt des Kleinen und in der Welt des Großen antreffen, das göttliche Moment, das uns in der Kunst und Musik so überwältigend entgegenstürmt, scheint ihren Augen und Ohren auf ewig verschlossen zu bleiben. Und nun gar die Naturkräfte, deren Existenz und Wirken sie als so selbstverständlich betrachten und die ihnen anscheinend so vertraut sind — können sie auch nur eine einzige unserem Verständniß näher bringen? Können sie vielleicht erklären, wie es der Dampf anfängt, den Kolben der Lokomotive zu bewegen? Wie es die Elektrizität anstellt, um 40 000 Meilen in einer Sekunde zu durchlaufen? Oder können sie vielleicht erklären, wie der elektrische Strom zu Licht oder motorischer Kraft wird? Oder wie der Magnetismus es anfängt, die Kompaßnadel zu bewegen? Alles was sie vermögen, ist, daß sie uns erklären, wann und unter welchen Umständen etwas geschieht, nicht aber warum und wie!

Daß uns unter diesen Umständen ihre Antwort auf die Frage nach dem Zwecke der Welt und des Lebens nicht befriedigen kann, ist wohl selbstverständlich.